



Checkliste zur Förderung der Qualifizierung einer beschäftigten Person – Arbeitsentgeltzuschuss und Weiterbildungskosten

Nach § 82 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

Um eine zielgerichtete Beratung in der Beschäftigtenqualifizierung durchzuführen ist die Beantwortung verschiedener Fragestellungen erforderlich. Die Checkliste ist Ihre Vorbereitung auf die Beratung und hilft Ihnen bei der Auswahl des passenden Förderinstruments. Die konkrete Förderleistung können Sie anschließend direkt über unseren eService beantragen.

A. Angaben zur Beschäftigung

Fragestellung	Eigene Notizen
1) Erwirbt die zu qualifizierende Person mit der Weiterbildung einen Berufsabschluss (Ausbildungsdauer nach bundes- oder landesrechtlicher Vorschrift von mindestens zwei Jahren) oder wird auf den Erwerb eines entsprechenden Berufsabschlusses vorbereitet (inklusive berufsanschlussfähige Teilqualifikation)?	
2) Verfügt die zu qualifizierende Person über einen Berufsabschluss (Ausbildungsdauer nach bundes- oder landesrechtlicher Vorschrift von mindestens zwei Jahren)? Falls ja, welches Berufsbild wurde erlernt und wann ist der Abschluss erworben worden? Hinweis: Hierzu zählt auch der Abschluss an einem schulischen Erstausbildungsgang und ein akademischer Abschluss.	
3) Ist die zu qualifizierende Person derzeit in einer an- oder ungelernten Tätigkeit beschäftigt (nicht dem gegebenenfalls erlernten Berufsbild entsprechend)? Falls ja, seit wann arbeitet die Person in dieser Tätigkeit?	
4) Ist das Arbeitsverhältnis befristet?	
5) Handelt es sich bei der zu qualifizierenden Person um eine Person mit Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung oder hat die Person das 45. Lebensjahr vollendet?	
6) Verfügt die zu qualifizierende Person über eine befristete Arbeitserlaubnis? Falls ja, gilt diese bis zum Ende der Weiterbildung?	
7) Wurde für die zu qualifizierende Person Kurzarbeitergeld beantragt oder wird dies bezogen (mit Beginn der Qualifizierung)?	
8) Wurde für die zu qualifizierende Person ein Eingliederungszuschuss beantragt oder wird dieser bezogen (mit Beginn der Qualifizierung)?	
9) Wurde die zu qualifizierende Person in den letzten 2 Jahren (mit Beginn der Qualifizierung) an einer nach dieser Vorschrift geförderten beruflichen Weiterbildung gefördert?	

B. Angaben zum Unternehmen

10) Wie viele sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen sind im Unternehmen angestellt (unberücksichtigt hierbei bleiben Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten)? Bei der Feststellung der Zahl der Beschäftigten werden Teilzeitkräfte wie folgt berücksichtigt: • Mehr als 30 Stunden/Woche = Faktor 1 • Bis zu 30 Stunden/Woche = Faktor 0,75 • Bis zu 20 Stunden/Woche = Faktor 0,5 • Bis zu 10 Stunden/Woche = Faktor 0,25	
11) Sollen mehrere zu qualifizierende Personen in derselben Weiterbildung teilnehmen? Falls ja, haben diese Personen bezogen auf das Bildungsziel die gleiche Qualifikation und den gleichen Bedarf an der Weiterbildung?	

